

s.B.15.11.Viêt-Nam. - GB/kw

s.B.15.11.1962

Den 29. Januar 1962

N o t i z an den DepartementschefAnerkennung der Nord- und Südhälften
von Korea und von Vietnam und die Auf-
nahme diplomatischer Beziehungen

Südkoreanische und südvietnamische, auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit unserem Lande gerichtete Vorstösse der letzten Zeit lassen es als wünschenswert erscheinen, dass wir die Frage der Anerkennung der Teilstaaten in Korea und Vietnam und der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zu diesen ursprünglich als Provisorien gedachten Staatsgebilden erneut überprüfen. Am 10. Januar 1962 hat die Regierung von Seoul uns durch ihren Botschafter in der Bundesrepublik und über unsere dortige Vertretung nochmals ihren dringenden Wunsch nach diplomatischen Beziehungen mit der Schweiz bekanntgegeben, und der Südvietnamische Geschäftsträger in Bonn ist das letzte Mal am 12. Dezember 1961 im Auftrage von Saigon mit demselben Begehren an unseren Botschafter gelangt.

Das Problem der schweizerischen Beziehungen zu Südkorea kann nicht von demjenigen unserer Haltung gegenüber Südvietnam getrennt werden, und eine baldige schweizerische Stellungnahme zu diesen beiden Fällen scheint uns nunmehr unumgänglich.

I. Anerkennung1. Nordkorea und Nordvietnam

Die kommunistischen Teilstaaten Nordkorea und Nordvietnam sind von der Schweiz bisher weder de jure noch auch nur de facto anerkannt worden.

2. Südkorea

Im Falle von Südkorea darf wohl von einer de facto-Anerkennung durch die Schweiz gesprochen werden. Es bestehen gewisse

- 2 -

Kontakte zwischen der Schweizerischen Delegation bei der Neutralen Ueberwachungskommission in Panmunjom und der Regierung von Seoul. Am 20. Juli 1961 ist eine vierköpfige südkoreanische Goodwill-Mission, die Europa bereiste und an deren Spitze der Südkoreanische Botschafter in London, Kim, stand, von Ihnen in Audienz empfangen worden. Vertreter der permanenten Südkoreanischen Delegation bei der UNO in Genf statten dem Departement mit Beharrlichkeit ihre Höflichkeitsbesuche ab. Unsererseits entbieten wir der Regierung von Seoul - die bekanntlich auf Grund einer UNO-Resolution die einzige legitimierte koreanische Regierung ist - regelmässig unsere Glückwünsche zum Nationalfeiertag.

3. Südvietnam

x wegen der dortigen Schweizerkonsuln
 In Saigon hat die Schweiz seit der Zeit der französischen Kolonialherrschaft^x aus wirtschaftlichen Gründen und als politischen Beobachtungsposten eine konsularische Vertretung beibehalten. Sie wurde zuerst von einem Honorar- und dann nach längerer Vakanz von einem Berufskonsul geleitet. Am 1. April 1958 schliesslich verlangten wir vom Aussenministerium in Saigon das Exequatur für einen Generalkonsul, was unsererseits als de facto-Anerkennung Südvietnams gedacht war, von der Regierung Diem indessen als de jure-Anerkennung ausgelegt wurde. Der Bundesrat hat in der Folge darauf verzichtet, dieser Annahme zu widersprechen. Saigon erhält ebenfalls regelmässig die Glückwünsche des Bundesrates und des Schweizervolkes zum Nationalfeiertag. Zudem sind auch die Südvietnamesen in Bern empfangen worden: sie sandten im Juni 1961 ihre Delegation an der Genfer Laos-Konferenz zu einem Höflichkeitsbesuch ins Bundeshaus.

II. Diplomatische Beziehungen

Die Schweiz unterhält zu keinem der vier Halbstaaen diplomatische, und nur zu Südvietnam konsularische Beziehungen.

1. Nordkorea und Nordvietnam

Die Schweiz hat diese beiden Halbstaaen, wie gesagt, nie anerkannt. Die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen stellt sich daher zur Zeit nicht. Die Regierung von Hanoi hat bis heute bei uns weder im Hinblick auf die Anerkennung noch auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen Schritte unternommen, während diejenige von Pyongyang 1955 bei unserem Geschäftsträger in Bulgarien diesbezüglich sondierte, ohne dass dieser Versuch weitere Folgen hatte.

./.

- 3 -

2. Südkorea

Mit Südkorea haben wir uns bisher weniger stark eingelassen als mit Südvietsnam; immerhin, faktisch haben wir Seoul anerkannt. Die Südkoreaner haben vor allem seit sie gegenüber der Neutralen Ueberwachungskommission in Panmunjom eine etwas freundlichere Haltung einnehmen - die Frage der diplomatischen Beziehung mit der Schweiz schon verschiedentlich aufgeworfen, und dabei auch auf unsere dank der damaligen Haltung der südkoreanischen Regierung fruchtlosen Sondierungen von 1948 und später betreffend die Eröffnung eines Schweizerischen Konsulats in Seoul hingewiesen.

Eine Umfrage bei unseren Vertretungen in Peking, Tokio, Washington und Panmunjom hat eindeutig ergeben, dass diese die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen mit Südkorea weder aus wirtschaftlichen noch aus politischen Gründen als notwendig erachten. Im übrigen halten uns, wie im unten behandelten Fall von Südvietsnam, neutralitätspolitische Ueberlegungen von einem solchen Schritt ab. Neue, die schweizerischen Interessen berührende Tatsachen liegen keine vor. Wir sollten daher auf die dringende Anfrage des Südkoreanischen Botschafters in Bonn vom 10. Januar 1962 negativ antworten. Damit würde auch der Wunsch Seouls nach bilateraler technischer Hilfe hinfällig.

3. Südvietsnam

Es besteht kein Zweifel, dass der Regierung Diem die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Schweiz aus politischen Gründen sehr erwünscht wäre. Schon 1959 wurde unserem Generalkonsul in Saigon gegenüber diskret von der Möglichkeit der Akkreditierung eines Gesandten von einem Drittstaat aus gesprochen, und als der Generalkonsul sich im Frühjahr 1961 von den vietnamischen Behörden verabschiedete, berührte der Landwirtschaftsminister die Frage erneut. Am 12. Juni 1961 schliesslich benützte die Südvietsnamische Delegation für die Laos-Konferenz unter der Führung des Aussenministers Vu Van Mau ihren Höflichkeitsbesuch bei Ihnen als Bundespräsidenten und beim damaligen Vorsteher des Politischen Departements, Herrn Bundesrat Petitpierre, um in aller Form die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Bern und Saigon vorzuschlagen. Dabei war beabsichtigt, vorläufig den Südvietsnamischen Botschafter in Bonn als Gesandten in Bern zu akkreditieren. Südvietsnam verlangte andererseits nicht, dass wir gleichzeitig unsere konsularische Vertretung in Saigon in eine diplomatische umwandeln würden.

Darauf beantragte das Politische Departement am 19. Juni 1961, dem Aussenminister von Südvietsnam sei das Einverständnis des Bundesrates zur Eröffnung einer diplomatischen Mission in

./.

- 4 -

Bern im Range einer Botschaft zu notifizieren. Am 23. Juni 1961 erhob der Bundesrat den Antrag zum Beschluss und beauftragte das Politische Departement mit der Notifizierung. Wegen der Bedenken, auf die wir im folgenden noch eintreten werden, ist die Durchführung dieses Bundesratsbeschlusses im Einverständnis mit Herrn Generalsekretär Kohli damals zurückgestellt worden. Ein Aide-mémoire Vu Van Maus vom 20. Juni 1961, worin auf die anlässlich des Berner Empfanges durch Herrn Bundesrat Petitpierre gemachten Zusicherungen hingewiesen wird, haben wir infolgedessen bisher nicht beantwortet.

Die erneute Prüfung der Frage brachte uns zur Ueberzeugung, dass - wie im Falle von Südkorea - auch bezüglich unserer Beziehungen zu Südvietsnam am heutigen Zustand vorderhand nichts geändert werden sollte.

Wenn wir die Teilung Vietnams weiterhin als Provisorium betrachten wollen, besteht - wie unser Rechtsdienst dies in einer Notiz vom 23. Juni 1961 darlegte - kein Grund, dass die Schweiz zur Erhärtung des jetzigen Zustandes beiträgt, indem sie die Anerkennung des Südteils des Landes durch diplomatische Beziehungen unterstreicht. Nimmt man die Teilung Vietnams bereits als Dauerzustand hin, so könnte die Schweiz andererseits aus neutralitätspolitischen Gründen im Falle der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Saigon auf die dann zu erwartenden Begehren von Hanoi nicht einfach mit Nein antworten - an weiteren kommunistischen Horchposten in Bern haben wir aber kein Interesse.

Im übrigen ist die Lage in Südvietsnam undurchsichtig. Das Regime Diem steht auf schwachen Füßen, und ähnliche Wirren wie in Laos sind zu befürchten. Wenn wir den Gesandten dieser bedrohten Regierung jetzt in Bern empfangen würden, sähe das beinahe so aus, als ob die Schweiz dieser unter die Arme greifen wollte, und der Vorwurf, wir richteten uns diesbezüglich auf die Politik der Vereinigten Staaten aus, bliebe uns kaum erspart.

Die - vorderhand von Saigon nicht unbedingt verlangte - Errichtung einer diplomatischen Vertretung der Schweiz in Südvietsnam - die übrigens von den eidgenössischen Räten genehmigt werden müsste - wäre noch weniger gerechtfertigt, denn für die Wahrung unserer wirtschaftlichen Interessen wie für die politische Beobachtung genügt unser Generalkonsulat vollauf.

Wir schlagen daher vor, dass der Bundesratsbeschluss vom 23. Juni 1961 weiterhin nicht ausgeführt und dem Südvietsnamischen Geschäftsträger in Bonn ebenfalls negativ geantwortet wird, wodurch wie im Falle von Südkorea auch hier die Möglichkeit der bilateralen technischen Hilfe dahinfiele.

Jauch